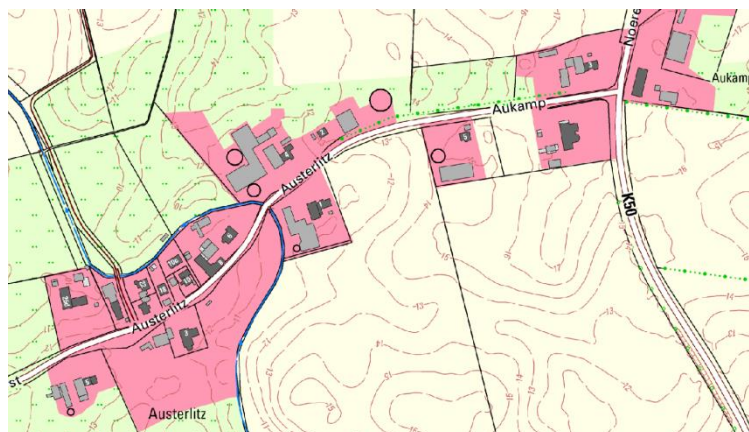


Gemeinde Osdorf
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Außenbereichssatzung

nach § 35 Abs. 6 BauGB

für das bebaute Gebiet
des Ortsteils Austerlitz



Präambel

Auf Grundlage des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung seiner Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist sowie des § 4 der Gemeindeverordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2024 (GVOBl. Schl.-H., S. 957) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Osdorf vom (Datum wird ergänzt) folgende Außenbereichssatzung für das bebaute Gebiet des Ortsteils Austerlitz erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist im beigefügten Lageplan festgelegt. Es wurden zwei Teilbereiche definiert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

1. Innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches der Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den Bestimmungen dieser Außenbereichssatzung, im Übrigen nach § 35 Absatz 2 und Absatz 3 BauGB.
2. Der Errichtung und Änderung von Gebäuden, welche Wohnzwecken dienen sowie Vorhaben, welche nicht wesentlich störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, kann gemäß § 35 Absatz 6, Satz 1 nicht vorgehalten werden, dass sie
 - a. einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
 - b. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. (Datum wird ergänzt)